

**Direktwahl einer Oberbürgermeisterin bzw. eines Oberbürgermeisters
am 13. September 2026 - Endgültiges Ergebnis -**

Gemäß § 45g Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der aktuellen Fassung, gebe ich das Ergebnis der Direktwahl einer Oberbürgermeisterin bzw. eines Oberbürgermeisters bekannt, welches der Gemeindewahlausschuss der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. September 2026 wie folgt festgestellt hat:

Wahlberechtigte	194.218
Wählende	125.304
Ungültige Stimmen	581
Gültige Stimmen	124.723

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge:

Kornblum, Dr. Thorsten	53.976
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
Walther, Michael	17.837
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	
Pohler, Maximilian	21.438
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	
Schramm, Ingo	2.275
Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)	
Glogowski, Robert	3.882
Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)	
Hanker, Mirco	13.999
Alternative für Deutschland (AfD Niedersachsen)	
Bartsch, Leonie	8.756
Die Linke (Die Linke)	
Rathjen, Timothy	1.360
Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)	
Wieland, Max	1.200
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI)	

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist eine Stichwahl erforderlich.

An der Stichwahl nehmen die beiden Bewerber, Dr. Thorsten Kornblum (53.976 Stimmen) und Maximilian Pohler (21.438 Stimmen) teil, da sie die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.

**Wahlbekanntmachung
Stichwahl eines Oberbürgermeisters
(OBM-Stichwahl) am 27. September 2026**

- Die OBM-Stichwahl in der Stadt Braunschweig findet am 27. September 2026 statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
- Die Stadt Braunschweig ist in 180 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wahlberechtigte, denen bereits zur Hauptwahl am 13. September 2026 eine Wahlbenachrichtigung zugesandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist auch vermerkt, ob das Wahllokal rollstuhlgerecht zugänglich ist. Eine Liste der Wahllokale mit Einstufung zum rollstuhlgerechten Zugang kann im Internet unter www.braunschweig.de/meinewahl eingesehen oder beim Wahlamt angefordert werden. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Es können nach § 19 NKWG Wahlscheine beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27. September 2026 um 14.30 Uhr in der Heinrich-Büssing-Schule, Salzdahlumer Str. 85 und in der Helene-Engelbrecht-Schule, Salzdahlumer Str. 84 zusammen (§ 12 Abs. 2 S. 3 NKWO).
- Jede wählende Person hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält nebeneinander die beiden für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Wahlvorschlagsträgers und darunter einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, der für die Stichwahl in Braunschweig gültig ist, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Braunschweig,
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wahlscheine für die Stichwahl können beim Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und Wahlen (Wahlamt), Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig, noch bis zum 25. September 2026, 13.00 Uhr beantragt werden, sofern der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die Hauptwahl gestellt worden ist. Die Briefwahlzentrale in der Reichsstraße 3 ist für die Stichwahl ab dem 17. September 2026 geöffnet. Unter www.braunschweig.de/briefwahl steht auch ein Online-Antrag zur Verfügung.